

**Antwort der Verwaltung
auf die Anfrage der** : **Bündnis 90/Die Grünen-Ratsfraktion**

**für die Sitzung des
Ausschusses für Bauen, Planung
und Grundstücke am** : **19.02.2009**

THEMA : **Hochwasserschutz in Göttingen**

Antwort erteilt : **Stadtbaurat Dienberg**

Zu Frage 1 und 2

Zurzeit wird der Hochwasserschutzplan Leine vom NLWKN, auch unter der Mitwirkung der Stadt und des Landkreises Göttingen, erarbeitet. Nach dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) soll der Hochwasserschutzplan als flussgebietsbezogener Plan aufgestellt werden für einen schadlosen Wasserabfluss, den technischen Hochwasserschutz und die Gewinnung, insbesondere Rückgewinnung von Rückhalteflächen. In die Hochwasserschutzpläne sind insbesondere Maßnahmen zum Erhalt oder zur Rückgewinnung von Rückhalteflächen, zu deren Bewirtschaftung, zur Rückverlegung von Deichen oder zur Wiederherstellung von Auen sowie zur Rückhaltung von Niederschlagswasser aufzunehmen.

Im Jahr 2008 gab es zur Vorbereitung der Planaufstellung mehrere Lenkungs- und Arbeitsgruppensitzungen, auch unter Beteiligung der Stadt Göttingen, in der sich die Vertreter der Stadt Göttingen nachdrücklich für die zusätzliche Retentionsraumschaffung eingebracht haben. Daraufhin wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, den Hochwasserschutzplan zu erarbeiten. Nach dem NWG muss dieser Plan bis spätestens 10. Mai 2009 aufgestellt sein.

Dann liegt voraussichtlich ein Plan vor, auf dessen Grundlage regionaler und überregionaler Hochwasserschutz entlang der Leine, auch im Hinblick auf Schaffung von Retentionsräumen, planbar ist.

Zu Frage 3

Nein.

Zu Frage 4

Die Mitteilung im Ausschuss sollte nach Vorlage der Inhalte des Hochwasserschutzplanes erfolgen.

Zu Frage 5

Die verbindliche Umsetzung, zu der u. a. auch die Bereitstellung der dafür notwendigen finanziellen Mittel gehört, kann die Stadt Göttingen nur für ihr Hoheitsgebiet garantieren. Die Stadt Göttingen kann bezogen auf die Hoheitsgebiete anderer Planungsträger nur auf eine gemeinsam zu verfolgende Strategie hinwirken:

Dies tut sie im Rahmen der o. g. Lenkungs- und Arbeitsgruppensitzungen.